

<input checked="" type="checkbox"/>	Anfrage	2025-24
-------------------------------------	----------------	---------

Eingabe vom: 27. November 2025

Eingereicht: Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Mitunterzeichnet: Präsident Claudio Sostizzo, Robert Eicher, Hans-Peter Gerber, Christoph Gottschall, Marcel Roost, Urs Zweifel

Transparenz bezüglich aktueller Mieteinnahmen und Differenzen zur Kostenmiete sowie Unterbelegungen

IDG-Status: Öffentlich

Begründung

Die Kirchgemeinde besitzt bekanntlich einen beachtlichen Immobilienbestand. Fragen rund um die damit verbundenen Mieteinnahmen führen dabei immer wieder zu teils öffentlichen Kontroversen (jüngstes Beispiel Sennhauserweg). Ein Teil der Kontroversen ist darauf zurückzuführen, dass es gegenüber dem Parlament und damit der Öffentlichkeit an Transparenz mangelt. Diese Anfrage hat somit zum Ziel, die diesbezügliche Transparenz signifikant zu erhöhen unter gleichzeitiger Berücksichtigung allfälliger datenschutzrechtlicher Restriktionen. Letztere dürfen, sofern nicht gesetzlich zwingend, allerdings nicht dazu dienen, den Mitgliedern einen angemessenen Einblick in das ihnen «gehörende» Volksvermögen zu vereiteln.

Fragen

Bitte listen Sie tabellarisch für alle längerfristig (> 6 Monate) vermieteten Immobilien der Kirchgemeinde Zürich folgende Angaben unterteilt nach Kirchenkreisen-Standort auf (d.h. unabhängig, ob das Objekt bereits an die Geschäftsstelle abgegeben worden ist oder nicht):

1. Typ des Objekts (Wohnung, Geschäftshaus, etc. gemäss bestehender Klassifizierung der Immobilienabteilung). Bei den Pfarrhäusern mit Angabe ob Residenz- oder Wohnobjekt und ob von Pfarrperson bewohnt oder nicht
2. Zuteilung des Objekts, d.h. Verwaltungs- oder Finanzvermögen
3. Höhe der aktuell im System der Immobilienabteilung erfassten Kostenmiete p.a.
4. Höhe der aktuellen, effektiven Miete p.a. ohne Nebenkosten, inkl. Angabe des Mietbeginns (Datum)
5. Angabe der Lageklasse gemäss dem heute von der Immobilienabteilung verwendeten Lageklassen-System
6. Angabe des letzten aktuellen Versicherungswerts der GVZ
7. Angabe des dem jeweils aktuellen Vertrag zugrundeliegenden Referenzzinssatzes
8. Bei zu Wohnzwecken genutzten Objekten: Angabe, ob im jeweiligen Objekt eine Unterbelegung vorliegt (d.h. Anzahl Bewohner kleiner als Anzahl Zimmer minus 1). Falls eine Unterbelegung vorliegt, um wie viele Personen

Sollte es aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich sein, die Adresse der Objekte anzugeben, ist eine anonymisierte Tabellisierung möglich (d.h. ohne konkrete Adressangabe). Die RGPK behält sich jedoch vor, die datenschutzrechtliche Einschätzung der Kirchenpflege ggf. unabhängig rechtlich zu überprüfen, sollte sie den Eindruck einer allzu restriktiven Auslegung des Datenschutzes durch die Kirchenpflege erhalten.